

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 12 (1956)  
**Heft:** 5

**Rubrik:** [Impressum]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

In der Verwaltung, im Unterrichtswesen und in den freien Berufen herrscht im allgemeinen die Tendenz, die Gleichheit des Entgelts stufenweise zu verwirklichen. In der Industrie betragen die Lohnunterschiede 10 bis 30 %. Es besteht jedoch die Tendenz, sie zu vermindern; in gewissen Ländern wurde bereits ein Plan für die Angleichung der Löhne innerhalb eines Zeitraums von 6 bis 8 Jahren vorgesehen.

In verschiedenen Ländern wird darauf hingewiesen, dass die Frauen einerseits sich ihres eigenen Wertes noch nicht bewusst seien und sich mit ungenügenden Löhnen abfinden würden, und andererseits noch nicht den Wunsch oder die Möglichkeit hätten, eine hinreichende berufliche Ausbildung zu erwerben. Ueberall wird hervorgehoben, dass die Frauen zu den höheren Posten nicht zugelassen würden und dass ihr beruflicher Zusammenschluss noch ein besserer sein sollte. F. B.-S./Fa/Ga

---

## Eine Schweizer Historikerin

Dr. *Frieda Gallati*, Abkömmling eines alten Glarner Geschlechtes (gest. Ende Dezember 1955) hatte ihr Leben dem Studium der allgemeinen und vaterländischen Geschichte gewidmet. Sie war Ehrenmitglied der historischen Gesellschaft des Kantons Glarus und der Schweiz. geschichtsforschenden Gesellschaft und hat in grossem Gelehrtenfleiss viele Dokumente zusammengetragen, Kritik geübt und Irrtümer richtig gestellt. Einige Jahre lang interessierte sie sich aber auch für lebendige Geschichte und zwar für die Politik der Frauen, für die Forderung des Frauenstimmrechts. Ermutigt durch Emilie Gourd gewann sie einsichtige Männer dafür, die einen Antrag der Landsgemeinde vorlegten. Dr. Gallati trat öffentlich dafür ein; gross war dann ihre Enttäuschung, als die Landsgemeinde ihn mit starkem Mehr verwarf. Sie zog sich wieder ganz in die Vergangenheit zurück, tief verletzt, dass ihr Kanton, dem sie als Gelehrte so viel Ehre gebracht hatte, hier nicht folgen wollte. Eine Gruppe von Glarner Frauen, die, wie in andern Kantonen, mit Ausdauer eine praktische Aufklärungsarbeit begonnen hätte, gab es offenbar nicht. So blieb die ganze Angelegenheit dort liegen. Uns scheint aber, die Glarner Frauen und der Glarner Staat dürften wohl, als verspätete Ehrung ihrer grossen Mitbürgerin, die Forderung wieder aufnehmen und weiterführen. F. S.

---

## Nachtrag

Der Aufsatz „Die Frauenbewegung in der Schweiz“, von Dr. Erika Rikli\*, wurde dem Handbuch der Schweizerischen Volkswirtschaft 1955, entnommen.

\* Siehe „Staatsbürgerin“ No. 4, 1956

---

Redaktion: Frau L. Lienhart, Rebbergstrasse 33, Zürich 37, Telefon 4228 94  
Inserate an: A Moos, Buchdruckerei, Zürich-Höngg, Ackersteinstr. 159, Tel. 56 70 37  
Anmeldungen von Abonnenten und Adressänderungen, auch Angabe von Adressen für Probenummern erbeten an:  
Frau Pia Kaufmann, Büchnerstrasse 26, Zürich 6, Telefon 26 24 74  
Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsvereins Zürich No. VIII 14151